

10/2024

15. Jahrgang · 2. Oktober 2024
Seiten 199–220

Herausgegeben von:

Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt
RA Markus Kuner, München
RA Dr. Jörg Laber, Köln
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg
RA Jan Ruge, Hamburg
Prof. Dr. Stephan Weth, Saarbrücken

Schriftleiter:

RA Michael Geißler, Hamburg
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg

Beiträge

<i>Anke Stier</i>	Die Richtlinie der VKA für Studierende in einem dualen Pflegestudium im öffentlichen Dienst	199
<i>Martin Lützelner/Florian Scholz</i>	Mutterschutz – Besonderer betrieblicher Gesundheitsschutz am Beispiel von Ruheräumen für Mütter	202
<i>Hans Joachim Bauschke</i>	Streikrecht und Streikverbot im öffentlichen Dienst – Untersuchung möglicher Auswirkungen der jüngsten Entscheidung des EGMR vom 14.12.2023	205

Rechtsprechung

BAG 4.7.2024 – 6 AZR 206/23	Teilzeitarbeit während der Elternzeit – Geltung der Sonderregelung für ruhende Arbeitsverhältnisse nach dem TV Corona-Sonderzahlung (<i>Henning-Alexander Seel</i>).....	209
BAG 20.3.2024 – 4 AZR 154/23	Eingruppierung einer Leiterin einer Galerie („sonstige Angestellte“) (<i>Markus Kuner</i>).....	210
BAG 24.4.2024 – 4 AZR 128/23	Eingruppierung einer Vollstreckungsbeamtin, selbstständige Leistungen iSd Vergütungsgruppe Vc Fallgruppe 1 b BAT (<i>Anja Stümper</i>)	211
LAG Düsseldorf 16.4.2024 – 3 SLa 10/24	Abgrenzung zwischen Rufbereitschaft und vergütungspflichtigem Bereitschaftsdienst (<i>Claudia Hahn</i>).....	212
LAG Schleswig-Holstein 12.6.2024 – 3 Sa 15 öD/24	Vergütung für Arbeit an einem auf einen Werktag fallenden Feiertag (<i>Alexander Eufinger</i>).....	213
LAG Niedersachsen 19.3.2024 – 11 Sa 588/24	Hinreichende Bestimmtheit einer tariflichen Erstattungsklausel zur Berechnung der Höhe zurückzuzahlender Ausbildungsvergütung (<i>Elke-Luise Müller</i>)	214
LAG Sachsen 8.4.2024 – 2 Sa 437/21	Anforderungen an die Höhergruppierung einer stellvertretenden Schulleiterin – Ämterdurchlauf entscheidend (<i>Katharina Warczinski</i>)	215
LAG Niedersachsen 18.12.2023 – 4 Sa 913/22	Auswahlverfahren um eine Stelle als pädagogische Mitarbeiterin nach Eignung und Befähigung sowie fachlicher Leistung (<i>Matthias Notzon</i>)	216
LAG Berlin-Brandenburg 27.6.2024 – 26 Sa 136/24	Kein Anspruch auf Zahlung einer Wechselschichtzulage, soweit kein 24-Stunden-Wechselschichtsystem existiert (<i>Simon Bürgler</i>)	217

VGH München 10.6.2024 – 17 P 23.2147	Beteiligtenstellung im personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren (<i>Susanne Sadtler</i>).....	218
ArbG Freiburg 4.6.2024 – 2 Ca 51/24	(Kein) Präventionsverfahren vor der Wartezeitkündigung (<i>Adrian Löser</i>).....	219
VG Hannover 16.7.2024 – 17 A 966/24	„Amnestie“ für Personalräte nach Neuwahl (<i>Maximilian Juncker</i>).....	220

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der öAT ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der öAT sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitervorschlag: öAT Jahr, Seite (z. B. öAT 2023, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch öAT Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht

ISSN 1869-9367

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Klaus Pawlak (V.i.S.d.P.), Rechtsanwalt, rugekrömer, Hans-Henny-Jahnn-Weg 9, 22085 Hamburg, Tel.: (040) 27 07 55-0, Fax: (040) 27 07 55 55, E-Mail: oeat@rugekroemer.de, Internet: www.rugekroemer.de

Mitglied der Redaktion: Michael Geißler, Rechtsanwalt, rugekrömer

Einsendungen bitte an: oeat@rugekroemer.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE22 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2024: Jahresabo € 189,- (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul öAT Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Einzelheft € 25,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Tel.: (089) 3 81 89-750, Fax: (089) 3 81 89-358, E-Mail: kundenservice@beck.de.

Abbestellungen Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/oeat-zeitschrift-oeffentliche-arbeits-tarifrecht/product/31766

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.